



07.07.2016

## **Pressemitteilung: Nein heißt nein! Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht**

Der Frauennotruf Kiel e.V. begrüßt die am 7. Juli vom Deutschen Bundestag verabschiedete Reform des Sexualstrafrechts, in dem fortan der Grundsatz „Nein heißt nein“ verankert ist. Diese Reform stellt einen deutlichen Paradigmenwechsel dar. Eine Nötigung ist jetzt nicht mehr die Voraussetzung für die Strafbarkeit eines sexuellen Übergriffs, sondern entscheidend ist der Wille der Betroffenen. Damit ändert sich ganz grundlegend die bisherige Auffassung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung im Gesetz.

Bisher waren sexuelle Handlungen an einer Person nicht strafbar, wenn diese nur verbal ihr 'Nein' zum Ausdruck gebracht hat. Für eine Strafbarkeit mussten zum Beispiel eine Drohung oder das Anwenden von Gewalt hinzukommen. Künftig kommt es für die Strafbarkeit einer Vergewaltigung nun nicht mehr darauf an, ob Gewalt angewendet wurde oder die Betroffene sich körperlich gewehrt hat. Entscheidend ist, dass der Täter sich über den erkennbaren Willen der Betroffenen hinweggesetzt hat.

„Wir haben beispielsweise oft Frauen in unserer Beratungsstelle, die sich nicht (mehr) körperlich wehren, weil sie wissen, dass die Situation dann noch mehr eskalieren würde. Oft verfallen Frauen auch vor lauter Angst in eine körperliche Erstarrung und Lähmung“, sagte Diplom-Psychologin Imke Deistler vom Frauennotruf Kiel. „Doch auch wenn die Frauen ihr 'Nein' auf andere Weise ausdrückten, wurden Täter in solchen Fällen bisher freigesprochen, weil die eindeutige körperliche Gewaltanwendung fehlte. Das war für die betroffenen Frauen verheerend, und wir sind sehr froh, dass nun auch in Deutschland endlich eine längst fällige Reform des Sexualstrafrechts erfolgt.“

„Damit sind auch die Anforderungen der Istanbul-Konvention erfüllt, die ganz klar die Strafbarkeit aller nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen fordert“, ergänzt Katja Grieger, Geschäftsführerin des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Mit der Verabschiedung des reformierten Sexualstrafrechts kann dieses wichtige Menschenrechtsabkommen von Deutschland ratifiziert werden.

Sehr kritisch bewertet der Frauennotruf Kiel hingegen die erst kurzfristig bekannt gewordene Ergänzung, dass mit der Gesetzesänderung auch Ausweisungen erleichtert werden sollen. „Das Ausländerrecht ist nicht der richtige Ort, um sexuelle Gewalt zu sanktionieren“, sagt Katja Grieger vom bff. „Bei sexueller Gewalt haben wir es mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun, das alle betrifft, unabhängig von ihrer Herkunft“, so Grieger weiter. Die Frauenfachberatungsstellen befürchten negative Auswirkungen auf die Anzeigebereitschaft von Betroffenen. Sie werden einen Täter ohne deutschen Pass möglicherweise nicht anzeigen, wenn dadurch seine Ausweisung droht.

V.i.S.d.P.: Imke Deistler/Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt des Frauennotruf Kiel e.V.  
Kontakt: [info@frauennotruf-kiel.de](mailto:info@frauennotruf-kiel.de); Telefon: 0431-91144, Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel.